

Vogelgrippe: So schützt man den Geflügelbestand

Landesveterinärdirektor Thomas Hain spricht im Interview über die Gefahren der Geflügelpest und erklärt, was die geflügelhaltenden Betriebe tun können, um das Risiko eines Eintrages zu minimieren.

BauernZeitung: Wie stellt sich die aktuelle Lage dar – grassiert die Geflügelpest noch länger oder ist ein Ende in Sicht?

HAIN: Von Grassieren kann keine Rede sein, das Seuchengeschehen ist dank des strengen Maßnahmenkatalogs der Geflügelpest-Verordnung unter Kontrolle. Dennoch kommt es in Oberösterreich immer wieder zu Verdachtsfällen. Neben Wildvögeln war in diesem Jahr leider auch Hausgeflügel schon mehrmals betroffen. Insgesamt vier Fälle von hochpathogener Geflügelinfluenza wurden in landwirtschaftlichen Betrieben und Privathaltungen festgestellt. Jeder dieser Fälle ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Auswirkungen einer zu viel. Daher ist es wichtig, dass alle – gerade auch die Hobby-Geflügelhalter – strenge Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen.

Warum insbesondere die Hobby-Geflügelhalter?

Manche Halter von kleineren Beständen sind der Meinung, nicht zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet zu sein. Die Tiere laufen also weiterhin im Freien und ohne Schutz. Dadurch sind sie einer Ansteckung durch Wildvögel ausgeliefert. So kann sich das Virus relativ leicht von einer Region zur nächsten ausbreiten.

Wie stecken sich Tiere mit dem Erreger an?

Eingebracht wird das Virus (H5N1) durch direkten Kontakt der Tiere mit infizierten Tieren, meistens durch Kontakt mit infizierten wildlebenden Wasservögeln, die den Winter bei uns verbringen. Aber auch durch Zukauf von bereits infiziertem Hausgeflügel kann der Erreger in den Bestand eingebracht werden. Eine indirekte Übertragung über Stallkleidung, Stiefel, Fahrzeuge und andere mobile Einrichtungen sowie Futter und Einstreu ist ebenso möglich.

Wie können Geflügelhalter den Bestand vor dem Erregereintrag schützen?

Der Geflügelbestand kann gut vor der Seuche geschützt werden, indem man die Stallpflicht, die derzeit generell in Oberösterreich gilt, rigoros einhält. Gute Biosicherheit wie das Um-



Landesveterinärdirektor Hain klärt über die aktuelle Situation bei der Vogelgrippe auf.

kleiden vor Betreten des Stalles, Reinigung und Desinfektion der Stiefel sowie die Reinigung und Desinfektion aller Arbeitsgeräte, die sowohl im Stall als auch außerhalb verwendet oder gelagert werden, sollte jederzeit eingehalten werden.

„Durch die rigorose Einhaltung der Stallpflicht, die in ganz Oberösterreich gilt, sind die Geflügelbestände gut vor der Seuche geschützt.“

Diese Biosicherheitsmaßnahmen dienen der Sicherheit unseres Geflügels vor übertragbaren Erkrankungen und sind grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil jeder Nutztierhaltung. Für

den Menschen stellt die Geflügelpest keine Gefahr dar und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen.

WISSENSWERT

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung müssen nach Feststellung der Seuche in einem Betrieb alle empfänglichen Tiere getötet werden. Der Betrieb wird gesperrt und im Umkreis von insgesamt 10 km wird eine Sperrzone bestehend aus einer inneren Schutz- und einer äußeren Überwachungszone gezogen. Innerhalb der Sperrzone werden die Geflügelbestände amtstierärztlich kontrolliert. Das Verbringen von Geflügel aller Arten und auch deren Produkte (Eier, Fleisch) ist verboten und kann nur unter bestimmten Bedingungen und mit Auflagen als Ausnahme von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft genehmigt werden. Als Folge sind wirtschaftliche Einbußen bei Geflügelhaltern nicht auszuschließen.

„ÖDüPlan Plus“: Schneller, einfacher und auch mobil



Aufzeichnungen einfach und richtliniengemäß dokumentieren.

Die Boden-Wasser-Schutz-Beratung hat das bereits bewährte Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan online“ neu aufgesetzt: Der österreichische Düngerechner steht als „ÖDüPlan Plus“ ab sofort den Bäuerinnen und Bauern kostengünstig zur Verfügung. Damit ist es möglich, Aufzeichnungen zu Düngung, Pflanzenschutz oder Bodenbearbeitungsmaßnahmen einfach, sicher und richtliniengemäß zu dokumentieren.

Noch mehr Zeit sparen – auch via Handy

Das zeitsparende Werkzeug ist damit weiter verbessert worden. Neu ist zum Beispiel die Möglichkeit, eine betriebsbezogene Düngedokumentation anhand weniger Schritte durchzuführen. Die Geschwindigkeit und die Bedienerfreundlichkeit des Programmes sind optimiert worden, die Erfassung der Daten (Maßnahmen) ist jetzt auch mobil via Tablet oder Handy möglich.

Auch umfassendere, schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen von Betrieben, die an der Öpul-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ teilnehmen oder in Nitrat-Risikogebieten laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) wirtschaften,

können auf einfache Weise umgesetzt werden.

„ÖDüPlan Plus“ überprüft die Eingaben auf Plausibilität und ob sämtliche Vorgaben eingehalten wurden. Der Anwender arbeitet immer mit der aktuellsten Version und die Daten sind gesichert. Das Onlineprogramm ist in allen Bundesländern einsetzbar.

220 Euro für gesamte Öpul 2023-Laufzeit

Der neue ÖDüPlan Plus kostet einmal 220 Euro (inklusive Umsatzsteuer) für die gesamte Öpul 2023-Laufzeit. Es fallen für den Anwender keine jährlichen Server- beziehungsweise Wartungskosten an. Eine Registrierung ist unter www.oedueplanplus.at möglich.

Zum Kennenlernen ist eine zeitlich befristete, kostenlose Testversion (14 Tage) verfügbar.

Anwender starten mit dem neuen Wirtschaftsjahr 2023. Herbstmaßnahmen des Jahres 2022, die zum Wirtschaftsjahr 2023 gehören, können nacherfasst werden.

Nähere Informationen zum neuen Aufzeichnungsprogramm bietet die Boden-Wasser-Schutz-Beratung unter www.bwsb.at oder telefonisch unter 0 50/69 02-14 26.

Sachkundeausweis: Die Fristen im Auge behalten

Ende 2025 läuft ein Großteil der Sachkundeausweise aus. Um die Verlängerung dieses Ausweises beantragen zu können, müssen innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Ablaufdatum fünf Weiterbildungsstunden vorgewiesen werden. Der Antrag zur Wiederausstellung des Sachkundeausweises kann jedoch frühestens in den letzten drei Gültigkeitsmonaten des aktuellen Ausweises gestellt werden.

Wichtig ist, dass die Weiterbildungen auch tatsächlich für den ÖO Pflanzenschutz-Sachkundeausweis genehmigt sind. Veranstaltungen anderer Bundesländer werden in Oberösterreich nicht automatisch anerkannt. Ob Veranstaltungen angerechnet werden, ist am oberösterreichischen Sachkundesiegel zu erkennen.



Das Verlängern des Ausweises ist an Bedingungen geknüpft.

Eine Terminübersicht zu den Weiterbildungsveranstaltungen gibt es auf der LK-Homepage (www.oee.lko.at) beziehungsweise unter www.lfi.at. Hier kann zwischen Präsenz- und Onlinekursen gewählt werden.

PV-Strategie soll Kommunen unterstützen

Eine „kommunale PV-Strategie“, an der sich Oberösterreichs Gemeinden orientieren können, hat der ÖO Gemeindebund erarbeitet.

Das Strategiepapier ist auf Basis der Photovoltaik-Strategie des Landes OÖ entstanden und soll die Kommunen dabei unterstützen, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Mit einbezogen worden seien auch Erfahrungen aus anderen Ländern, insbesondere der Nachbarn in Bayern.

Die Strategie sei so wie das Thema selbst „volatil“ – müsse also auch selbst laufend angepasst werden und sei daher als „Startschuss“ für die

Arbeit in diesem Bereich zu verstehen. Der ÖO Gemeindebund hält darin auch fest, dass den Gemeinden noch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen fehlen, um die Energiewende umsetzen zu können. „Die Frage der



Christian Mader

konkreten Gestaltung der Energiewende in unseren Städten und Gemeinden ist eine riesige Herausforderung für unsere Kommunen. Der ÖO Gemeindebund stellt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern dieser Herausforderung und möchte sie dabei unterstützen. Dabei stellen wir fest, dass unser Bundesland hier auf einem sehr erfolgreichen Weg in diesem Bereich ist. Wir sehen es als unsere vordringliche Aufgabe an, bei unseren Partnern auf Landes- und Bundesebene für die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu werben und unsere diesbezüglich formulierten Forderungen mit Nachdruck zu verfolgen“, hält Präsident Mader dazu abschließend fest.